

Gewässerschutz: Sind Sie fit für die Kontrolle?

Nutzen Sie den Selbstcheck, und überprüfen Sie, ob Sie die Gewässerschutzvorgaben erfüllen. Beseitigen Sie Mängel, bevor der Kontrolleur auftaucht.



Fotos: zVg

Im Rahmen der ÖLN-Grundkontrollen wird der Gewässerschutz auf dem Landwirtschaftsbetrieb detaillierter kontrolliert.

Dabei überprüfen die Kontrolleure die baulichen Massnahmen im Bereich Gewässerschutz, die Lagerung und Anwendungsrisiken für Pflanzenschutzmittel, Dünger und Treibstoffe

sowie diffuse Eintragspfade in die Gewässer auch auf den Feldern.

Insgesamt sind es 13 Kontrollpunkte. Herausgegeben hat diese Liste die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz. Die Kontrollliste ist zwar neu, die Inhalte aber nicht, denn die Anforderungen entsprechen den geltenden Rechts-

grundlagen. Die Landwirtschaftsbetriebe können sich jetzt vorbereiten und selber kontrollieren, ob sie im Gewässerschutz fit sind. Falls nicht, sollten sie dies rasch korrigieren.

Damit vermeiden sie langwierige Prozesse und sogar Verfügungen, die in einer Kürzung von Direktzahlungen enden könnten.



Michel Fischler und Martina Rösch, Agridea, Lindau (ZH)

Überprüfen Sie Ihre Gülle- und Mistlagerung

Aus dem Güllelager ist kein Gülleaustritt sichtbar. Die Leitungen sind intakt. Die Stahlbänder sind rostfrei. Der Mist liegt auf dem Mistlager, und es tritt kein Mistsaft aus dem Lager.



Bild links: Durch Risse im Güllebehälter tritt gut sichtbar Gülle aus.

Bild rechts: Der Randabschluss verhindert den Austritt von Mistsaft.



Kurzzeitige Zwischenlagerung von Mist

Zwischenlager von Mist auf dem Feld sind aus Sicht des Gewässerschutzes sehr heikel. Mist dürfen Sie nur wenige Wochen vor der Ausbringung zwischenlagern. Das Lager muss abgedeckt sein und mindestens 10 m vom Gewässer entfernt sowie auf einer düngbaren, nicht dränierten Fläche liegen. Geflügelmist dürfen Sie nicht auf dem Feld zwischenlagern.



Bild links: Der Mist ist ungedeckt und zu lange zwischengelagert, sodass der Misthaufen bereits bewachsen ist.



Bild rechts: Der Mist ist abgedeckt und vor Regen und Auswaschung geschützt.

Kein Silosaft in Oberflächengewässer



An der Siloanlage dürfen keine Risse oder Schäden am Beton sichtbar sein. Es darf kein Silosaft austreten.

Wenn Sie Siloballen auf befestigten Flächen lagern, dürfen diese nicht in Oberflächengewässer entwässert werden. Möglich ist jedoch eine Entwässerung in eine Güllegrube.

Bild links: Silosaft tritt aus der Siloanlage und versickert ungehindert.

Bild rechts: Der Silosaft gelangt in die Regenabwasserleitung.

Laufhof mit Randabschluss

Der Belag des permanent zugänglichen Laufhofs hat keine Risse oder Löcher. Der Laufhof wird in ein Güllelager entwässert. Das Niederschlagswasser darf nicht abfließen. Es braucht zum Beispiel einen Randabschluss oder genügend Gefälle.



Bild links: Das Niederschlagswasser fließt ungehindert ab.

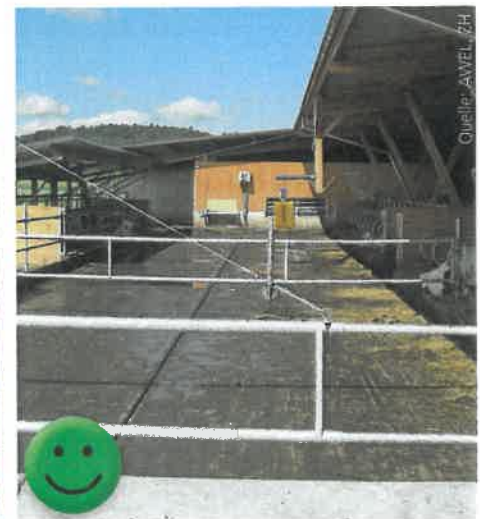


Bild rechts: Der Belag des permanent zugänglichen Laufhofs ist einwandfrei und entwässert in ein Güllelager.

Entwässerung von Umschlag- und Gülleentnahmeplätzen



Der Belag ist einwandfrei und weist keine Risse und Löcher auf. Plätze, auf denen Sie Dünger, Silage oder Co-Substrate umschlagen oder auf denen Sie mit Dünger verschmutzte Geräte waschen, entwässern in ein Güllelager. Verboten ist ein Abfluss in Regenabwasserleitungen oder in Oberflächengewässer.

Die auslaufende Gülle auf diesem Gülleentnahmeplatz kann versickern.

Schützen Sie die Feldspritze vor Niederschlägen



Bei Niederschlag müssen Sie die Geräte an einem gedeckten Ort abstellen oder mit einer mobilen Abdeckung schützen.

Das Gerät ist an einer Hauswand abgestellt, weder unter einem Dach noch abgedeckt. Der Regen wäscht die PSM vom Gerät, und diese gelangen auf den Boden und versickern.

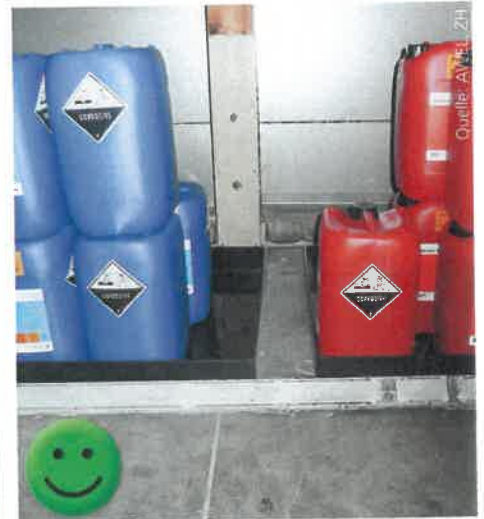
Richten Sie ein sicheres Pflanzenschutzmittellager ein

Der Boden, auf dem das PSM-Lager steht, hat keine Risse oder Löcher. Ein Abfluss in die öffentliche Kanalisation muss ausgeschlossen sein.

Absorbierendes Material ist vorhanden, damit Sie auslaufende Produkte sofort binden können. Das Lager ist abschliessbar. Die Lagerung der PSM entspricht den Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter.

Bild links: Pflanzenschutzmittel sind entzündlich, aber das Lager ist nicht feuerresistent.

Bild rechts: Der Boden ist intakt. Es ist kein Ablauf in die Kanalisation möglich.



Befüllen und Reinigen der Spritz- und Sprühgeräte



Verschüttete PSM können nicht in Oberflächengewässer und die öffentliche Kanalisation gelangen. Das Reinigungswasser wird gesammelt und in eine in Betrieb stehende Güllegrube oder in ein Spezialreinigungssystem geleitet.

Der Betrieb verfügt über einen fixen oder mobilen Platz zum Befüllen oder Reinigen der Spritz- und Sprühgeräte. Dieser Platz hat keine Löcher und Risse.

Alternativ ist eine einwandfreie Auffangwanne verfügbar, oder der Betriebsleiter hat Zugang zu einer Gemeinschaftsanlage.

Der Platz entspricht den Vorgaben. Das Reinigungswasser wird in die in Betrieb stehende Güllegrube geleitet.

Treibstoffe, Fette und Öle dürfen nicht ausfliessen

Der Abfluss von wassergefährdenden Substanzen ist verboten. Empfohlen sind bauliche Massnahmen oder eine einwandfreie Auffangwanne, die mindestens 100 % des Volumens des grössten Gebindes fasst.

Bild links: Es fehlt eine Auffangwanne, die den Auslauf von wassergefährdenden Stoffen und Flüssigkeiten verhindern kann.



Bild rechts: Eine ausreichend grosse Auffangwanne verhindert das Auslaufen von Flüssigkeit.



Der Diesel kann auf diesem rissigen und löchrigen Boden versickern.

Betankungsplatz

Der Betankungsplatz hat keine Löcher und Risse. Nicht überdachte Plätze entwässern in eine Güllegrube oder in einen Sammelschacht.

Keine diffusen Eintragsquellen auf Weiden



Grosse Flächen auf der Weide sind vegetationsfrei und morastig.



Dieser Morast beim Weideauslauf ist tolerierbar.



Ist der Tränkebereich stationär, muss der Platz befestigt sein.

Die Weiden dürfen keine grossen, vegetationsfreien oder morastigen Flächen aufweisen. Falls solche Flächen vorhanden sind, müssen Sie diese auszäunen.

Stationäre Fress- und Tränkebereiche sind zu befestigen. Es sind keine Exkremente übermässig lokal angehäuft.

Vermeiden Sie Nährstoffeintrag in Schächte

Entwässerungs-, Einlauf- und Kontrollschächte auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind direkte Verbindungen zu Gewässern. Sie sind so anzulegen oder zu schützen, dass keine Nährstoffe oder PSM Gewässer verschmutzen können.

Bild links: Der Schacht ist ungenügend gedeckt.



Bild rechts: Der Schachtdeckel ist intakt und schützt vor Einträgen.

